



Gebühren und Beiträge

Verbrauchsgebühr _____ 0,87 € pro cbm
(inkl. 7% MWSt.)

Grundgebühren

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 cbm _____ 7,50 €/Monat (inkl. 7% MWSt.)

bis 10 cbm _____ 15,00 €/Monat (inkl. 7% MWSt.)

über 10 cbm _____ 37,75 €/Monat (inkl. 7% MWSt.)

Für Garten- und Weideanschlüsse sind die Grundgebühren nur für die Dauer eines halben Jahres (Sommerhalbjahr) zu berechnen.

Anschlussbeitrag

(die angegebenen Preise sind inkl. 7 % MWSt.)

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag ist einmalig vom Anschlussnehmer zu zahlen. Der Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück entsteht sobald ein Grundstück an das Versorgungsnetz angeschlossen werden kann.

Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück _____ 0,85 € pro m² Nutzungsfläche

Anschlussbeitrag für einen Garten- u. Weideanschluss _____ 54,43 € pauschal

Der Anschlussbeitrag für ein Garten- und Weideanschluss ist fällig bei Erstellung des Anschlusses.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses von der Straßenleitung bis zur Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler, gerechnet von der Straßenmitte, ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer zu ersetzen und beträgt pauschal 1.000,00 € (einschließlich 7 % MWSt.) bis zu einer Länge von 15 m und über einer Länge von 15 m je weiteren Meter 32,35 € (einschließlich 7 % MWSt.). Anschlüsse, die mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind, können nach Material- und Zeitaufwand abgerechnet werden.

Wasserverbrauchskennwerte

Eine Person verbraucht jährlich im Durchschnittlich 30 cbm/Jahr (Mindestwassermenge gem. § 4 Abs. 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel).